

deshalb darauf zu sehen, daß nach Westen zu genügend freies Gelände vorhanden ist, auf dem der Anbau geschehen kann.

Eine grundlegende Forderung für ein Obduktionshaus oder ein Institut ist endlich, daß die *Längsachse von Westen nach Osten* verläuft. Die *Haupträume*, insbesondere der *Obduktionsraum*, müssen unbedingt nach *Norden* gelagert sein, damit sie am Tage stets ein gleichmäßiges, sonnenfreies Licht erhalten.

Wie ich schon in der Einleitung hervorhob, lassen insbesondere die kleineren Anlagen zur Vornahme von Leichenöffnungen oft vieles zu wünschen übrig. Ich werde im folgenden an der Hand des Planes eines

Obduktionshauses,

den ich für die einfachsten Forderungen gestaltet habe, die unbedingt notwendigen Einrichtungen besprechen.

Die Länge des Hauses, dessen Achse, wie gesagt, von Westen nach Osten geht, beträgt — wenn auf den Anbau einer Kapelle verzichtet wird — 9 m und die Breite 5 m. Das sind die *Mindestmaße*, und auch die Größe der einzelnen Räume ist auf ein unbedingt notwendiges *Mindestmaß* festgesetzt.

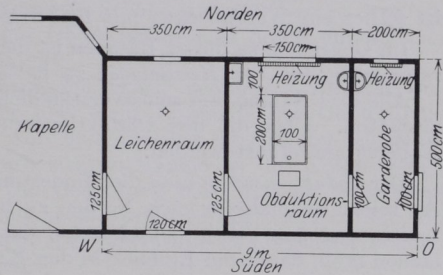


Abb. 1. Obduktionshaus.

Die Räume bestehen aus der *Garderobe*, in die der Eingang von Osten her führt, aus dem *Obduktionsraume* und aus dem *Leichenaufbewahrungsraum*, der eine Tür zur Einbringung der Leichen an der Südseite aufweist. In allen drei Räumen sind die *Fenster nach Norden* gerichtet, und die Südseite ist vollkommen frei von Fenstern. Diese drei Räume sind miteinander durch Türen verbunden. Die Tür zwischen Obduktionsraum und Leichenaufbewahrungsraum ist 1,25 m breit, damit das Einbringen der Leichen von einem Raum in den anderen ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden kann.

Alle drei Räume müssen als *Fußbodenbelag Platten* aufweisen, die von gelblich-weißer Farbe und matt sein sollen. Der Plattenbelag ist unbedingt erforderlich, damit nach Obduktionen ansteckender Krankheiten eine gründliche Desinfektion vorgenommen werden kann. In der Mitte des Bodens der vorgenann-